

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/368/2015

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald;
Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und
Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
(Baugesetzbuch).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	16.12.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	16.12.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Warnecke, Braunschweig, hat den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald erarbeitet.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald hat in der Zeit vom 10.08.2015 bis 10.09.2015 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund dieser Aufforderung und der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Das Planungsbüro hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Diese Unterlagen sowie die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald sind der Drucksache beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht. Der zusammenfassenden Erklärung wird zugestimmt.**

M. Lohmann

Anlagen:

12 F-Plan Änderung Gesamtdokument
Stellungnahmen gem § 4(2) Abwägungen und Beschlussvorlagen